



99018122012000, 99018122012000

Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/123122825/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018122012000, 99018122012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Telematikinfrastruktur, eHBA, nicht-approbierter Gesundheitsfachberuf, Altenpflegerin, Heilberufeausweis, Gesundheitspfleger, Heilberufsausweis, Leistungserbringer, Hebamme, Physiotherapeutin, Vertrauensdiensteanbieter, Krankenpfleger, Notfallsanitäter, Altenpfleger, elektronisches Gesundheitsberuferegister,





Modul	Sachverhalt
	Gesundheitspflegerin, elektronischer Heilberufsausweis, Notfallsanitäterin, VDA, TI, Krankenpflegerin, Physiotherapeut, eGBR
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/340.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/340.html
Teaser	Wenn Sie Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen erhalten möchten, benötigen Sie als Person in einem Gesundheitsfachberuf einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA).
Volltext	Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen. Der eHBA ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene eHBA für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt einen eHBA für: • Ärztinnen und Ärzte • Personen in Gesundheitsfachberufen • Apothekerinnen und Apotheker





Modul	Sachverhalt
	Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie einen eHBA als nicht-approbierte Person in einem Gesundheitsberuf. Dazu zählen:
	 Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger Altenpflegerinnen und Altenpfleger Hebammen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter
	Um den eHBA zu erhalten, müssen Sie sich zunächst in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann den eHBA bei einem Vertrauensdienstenabieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von VDA zu VDA unterscheiden kann.
Erforderliche Unterlagen	 ausgefüllter Antrag Scan oder ein Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde) gegebenenfalls Nachweise über die Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)
Voraussetzungen	Sie müssen eine Berufserlaubnis vorlegen.Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 40€ Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung des eHBA.
Verfahrensablauf	Sie können einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) online beantragen: • Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Der Eintrag ins eGBR kostet einmalig eine Verwaltungsgebühr. • Nach Eingang Ihres Antrags wird Ihre Berufsberechtigung geprüft. • Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung eine EMail mit den Ergebnissen der Prüfung und Ihrer





Modul	Sachverhalt
	Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer bestellen Sie kostenpflichtig Ihren eHBA als Chipkarte bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl.
Bearbeitungsdauer	2 - 8 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e)
weiterführende Informationen	https://www.egbr.de https://www.egbr.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) zur Authentifizierung von Leistungserbringern der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe, Ausstellung elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen Antrag des eHBA als Person in einem Gesundheitsfachberuf möglich, etwa als Gesundheitspflegerin und Gesundheitspfleger Krankenpflegerin und Krankenpfleger Altenpflegerin und Altenpfleger Hebamme Physiotherapeutin und Physiotherapeut Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig Antrag des eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR Antrag ist kostenpflichtig Gültigkeit des Ausweises: 5 Jahre zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksregierung Münster - elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Formulare	





Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen, Apply for an electronic health professional card (eHBA) as a person in a healthcare profession